

**Alphi 11****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Produktname** : Alphi 11**Code** : 23980
**Head Office** : **Cookson Electronics**  
**Forsyth Road**  
**Sheerwater**  
**Woking**  
**Surrey**  
**England**  
**GU21 5RZ**  
**Tel: +44(0)1483 758400**  
**Fax: +44(0)1483 728837**
**Hersteller** : Cookson Electronics Assembly  
 Materials Group  
 Ashford Manufacturing Site  
 Henwood Industrial Estate  
 Hythe Road  
 Ashford  
 Kent  
 England  
 TN24 8DH  
 Tel: +44 (0) 1233 610110  
 Fax: +44 (0) 1233 664323
**Kontaktperson** : shosken@cooksonelectronics.com**Verwendungszwecke** : Behandlung von  
Wasserboilern.**2 Mögliche Gefahren**

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Nicht eingestuft.**Wirkungen und Symptome****Hautkontakt** Leicht gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Hautkontakt (reizend).**Toxizitätsdaten** Nicht verfügbar.**Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.****3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
<b>Europa</b> triethanolamine	102-71-6	Nicht verfügbar.	203-049-8	Nicht eingestuft.
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

\* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

\* Die Klassifikationen verzeichneten, indicate die möglichen Gefahren der Bestandteile

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Einatmen** : Person warm und ruhig halten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
**Ausgabedatum** : 08/04/2008.

1/7

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenoxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden.

## 7. Handhabung und Lagerung

**Lagerung** : Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Verpackungsmaterialien

**Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

**Tschechische Republik - Lagerklasse** : III

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
<b>Europa</b> triethanolamine	<b>ACGIH TLV (USA, 9/2004).</b> TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms
<b>Schweden</b> triethanolamine	<b>AFS (Schweden, 3/2000).</b> KTV: 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: All forms NGV: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms
<b>Dänemark</b> triethanolamine	<b>Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2002).</b> GV: 3.1 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms GV: 0.5 ppm 8 Stunde(n). Form: All forms
<b>Norwegen</b> triethanolamine	<b>Arbeidstilsynet (Norwegen, 12/2003).</b> AN: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms
<b>Frankreich</b> Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Niederlande</b> triethanolamine	<b>Nationale MAC-lijst (Niederlande, 1/2004). Hinweise:</b> TGG: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms
<b>Deutschland</b> triethanolamine	<b>TRGS900 MAK (Deutschland, 9/2003).</b> TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: einatembarer Anteil
<b>Finnland</b> Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Vereinigtes Königreich (UK)</b> propylene glycol	<b>EH40-WEL (Vereinigtes Königreich (UK), 9/2006).</b> WEL 8 hrs limit: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Particulate WEL 8 hrs limit: 474 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Sum of vapour and particulates WEL 8 hrs limit: 150 ppm 8 Stunde(n). Form: Sum of vapour and particulates
<b>Österreich</b> triethanolamine	<b>BMWA_MAK (Österreich, 12/2003).</b> STEL: 10 mg/m <sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Alle Formen STEL: 1.6 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Alle Formen TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Alle Formen TWA: 0.8 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen
<b>Schweiz</b> Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Belgien</b> triethanolamine	<b>Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 10/2003).</b> TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms

**Ausgabedatum** : 08/04/2008.

3/7

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Spanien

triethanolamine

**INSHT (Spanien, 10/2004).**VLA-ED: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms

### Türkei

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Tschechische Republik

triethanolamine

**178/2001 (Tschechische Republik, 1/2001).**STEL: 10 mg/m<sup>3</sup> 10 Minute(n). Form: All forms

STEL: 1.64 ppm 10 Minute(n). Form: All forms

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms

TWA: 0.82 ppm 8 Stunde(n). Form: All forms

### Irland

propylene glycol

**NAOSH (Irland, 3/2002).**OELV-8hr: 10 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: ParticulateOELV-8hr: 470 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Sum of vapor and particulates

OELV-8hr: 150 ppm 8 Stunde(n). Form: Sum of vapor and particulates

### Italien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Estland

triethanolamine

**Sotsiaalminister (Estland, 9/2001).**STEL: 10 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: All formsTWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: All forms

### Litauen

propylene glycol

**Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 12/2001).**

TWA: 7 MG/M3 8 Stunde(n).

### Slowakei

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Ungarn

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Polen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Slowenien

triethanolamine

**Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 1/2000).**TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Inhalable fraction

### Lettland

propylene glycol

**LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 11/2004).**

TWA: 7 MG/M3 8 Stunde(n).

### Griechenland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Portugal

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Ausgabedatum** : 08/04/2008.

4/7

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.  
<1 Stunden (Durchdringungszeit): Einweg-Vinyl
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.  
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden EN 166 1F
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.  
Empfohlen: Laborkittel
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : \*\*\*TO BE TRANSLATED\*\*\*

### Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- pH** : 6.5 [Konz. (% w/w): 100%]
- Siedepunkt** : 100°C (212°F)
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
- Viskosität** : Kinematisch: 0.6 cm<sup>2</sup>/s (60 cSt)

## 10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

**Ausgabedatum** : 08/04/2008.

5/7

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Akute Toxizität

### Zeichen/Symptome von Überexposition

## 12. Angaben zur Ökologie

### Aquatische Ökotoxizität

### Biologische Abbaubarkeit

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

## 14. Angaben zum Transport

### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
<b>ADR/RID-Klasse</b>	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
<b>IMDG-Klasse</b>	Not regulated.	-	-	-		-
<b>IATA-Klasse</b>	Not regulated.	-	-	-		-

VG\* : Verpackungsgruppe

## 15. Vorschriften

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

**Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

### Deutschland

**Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4

### Italien

**Emissionsschutzverordnung** : 99.919% Nicht eingestuft.

## 16. Sonstige Angaben

### Historie

**Druckdatum** : 08/04/2008.

**Ausgabedatum** : 08/04/2008.

**Datum der letzten Ausgabe** : 19/11/2007.

**Version** : 3

**Erstellt durch** : Nicht verfügbar.

✔ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Referenzen

.

### Hinweis für den Leser

***Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.***

***Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.***